

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.12.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung der Aufzugsnachrüstung für die Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung und stellt den Bedarf für die zu vergebenden externen Ingenieuraufträge fest. Die Verwaltung wird die notwendigen Genehmigungen beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorbereiten. Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden fünf Aufzüge nachgerüstet, welche die insgesamt vier Ebenen miteinander verbinden. Parallel zur Aufzugsnachrüstung wird ein brandschutztechnisches Sanierungskonzept der verschiedenen Ebenen erarbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – i.H.v. 200.000 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Aufzügen -, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	rd. 4,3 Mio.	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Aktuelle Beschlusslage**

Am 15. November 2012 hat der Rat die Verwaltung mit der Planung der Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz beauftragt (Vorlagen-Nr. 2303/2012).

Am 14.06.2016 hat der Verkehrsausschuss der Stadt Köln die fortgeschriebene Prioritätenliste zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen für Stadtbahnanlagen beschlossen (Vorlagen-Nr. 0743/2016). Danach ist aufgrund des Fahrgastaufkommens von rund 47.000 Fahrgästen pro Tag der Einbau von Aufzügen an der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz vorrangig gegenüber anderen Stadtbahnhaltestellen eingestuft und befindet sich weit oben in der Prioritätenliste.

Derzeitige Situation

Das Haltestellenbauwerk wurde Anfang der 1980er Jahre in Betrieb genommen und besteht aus zwei Fahrebenen (FE) mit Seitenbahnsteigen und aus einer Verteilerebene (VE). Zurzeit gibt es vier Zugangsmöglichkeiten, jeweils an den Ecken des Knotenpunktes Hohenzollernring – Friesenplatz - Magnusstraße. An jedem Zugang führen zwei Fahrtreppen sowie eine feste Treppe auf die Verteilerebene. Die Bahnsteige der Fahrebene 1 sind aus der Verteilerebene über eine Kombination aus fester Treppe und Fahrtreppe, die Bahnsteige der Fahrebene 2 lediglich über Fahrtreppen zu erreichen. Von der Fahrebene 1 zur tiefer gelegenen Fahrebene 2 führen feste Treppen sowie Fahrtreppen auf ein Podest, von dem man über 4 Stufen auf die Bahnsteige der unteren Fahrebene gelangt. Die beiden Bahnsteige sind ca. 90 m lang und bis zu 5 m breit. Die Seitenbahnsteige der Fahrebene 1 (Linien 3, 4 und 5) haben im Haltebereich eine Höhe von +90 cm und im restlichen Bereich eine Höhe von +35 cm über Schienenoberkante. Ein Angleichen der kompletten Bahnsteighöhe auf +90 cm über

Schienenoberkante soll im Zuge der Aufzugsnachrüstung erfolgen. Die Seitenbahnsteige der Fahrebene 2 (Linien 12 und 15) haben eine konstante Höhe von +35 cm über Schienenoberkante. Beide Fahrebenen sind bereits barrierefrei ausgebaut, so dass die Fahrgäste niveaugleich in die Bahnen ein- und aussteigen können.

Planung

Um einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen zu ermöglichen, ist der Einbau von fünf Aufzügen notwendig, wobei jeder Bahnsteig über einen Aufzug mit der Verteilerebene und die Verteilerebene über einen Aufzug mit der Oberfläche verbunden wird. Im Planungsprozess wird der Aufzug von der Verteilerebene zur Oberfläche mit Nummer 1 beziffert, die Aufzüge von der Fahrebene 1 zur Verteilerebene mit Nummer 2 und 3 und die Aufzüge von Fahrebene 2 zur Verteilerebene mit Nummer 4 und 5 (siehe Anlage 2). Im Zuge der Aufzugsnachrüstung wird auf der bestehenden Verkehrsfläche die freie Rechtsabbiegespur von der Venloer Straße Richtung Hohenzollernring entfallen, um die erforderliche Fläche für den Aufzugsstandort an der Oberfläche zu schaffen. Die baulichen Änderungen an den Verkehrsanlagen auf der Oberfläche werden in der weiteren Planung konkretisiert. Hierbei werden schon bestehende Planungen, wie zum Beispiel das Radverkehrskonzept Innenstadt, berücksichtigt. Im Rahmen von umfangreichen Vorstudien und Machbarkeitsuntersuchungen wurde aufgezeigt, dass mit anfangs drei geplanten Aufzugstandorten aufgrund der statischen Komplexität der Stadtbahnhaltestelle eine Verbindung zwischen den Fahrebenen mit der Verteilerebene sowie zwischen der Verteilerebene und der Straßenebene nicht umsetzbar ist. Mit der Planung von fünf Aufzugstandorten wurde dieses statische Problem gelöst und des Weiteren die soziale Sicherheit im Aufzugsbereich durch Vermeidung von nicht einsehbaren Nischen verbessert.

Zusätzlich werden auf der Bahnsteig- und Verteilerebene sowie an der Straßenoberfläche Bodenindikatoren in Abstimmung mit den Behindertenverbänden nachgerüstet.

Des Weiteren wird im Rahmen der Aufzugsnachrüstung die Stadtbahnhaltestelle inklusive Kiosk, Ladenlokal und öffentlichem WC-Bereich technisch ertüchtigt und der WC-Bereich zusätzlich barrierefrei ausgebaut werden.

In einem nächsten Arbeitsschritt wird die Planung im Detail ausgearbeitet und mit den beteiligten Ämtern und der KVB AG abgestimmt. Hierbei werden auch die Positionen der fünf Aufzüge nochmals überprüft und optimiert bzw., wenn nötig, angepasst. Des Weiteren wird zur Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste eine Verlegung der Haltepunkte der Stadtbahn auf der Fahrebene 1 in die Planung mit einbezogen, da sich die Aufzugspositionen 2 und 3 im Kupplungsbereich der Bahnen befinden.

Mit der weiteren Planung soll in 2020/2021, nachdem eine europaweite Ausschreibung erfolgt ist, begonnen werden, sodass ein Baubeginn ab 2023 möglich wäre.

Brandschutz

Im Rahmen der Aufzugsnachrüstung muss wegen der baulichen Veränderungen zusätzlich eine brandschutztechnische Sanierung der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz durchgeführt werden.

Aufzugstechnik

Die Aufzüge werden als maschinenraumlose Seilaufzüge mit einer Kabinengröße von 1,10 m x 2,10 m geplant. Die Rohbaumaße des Aufzugschachts betragen 2,00 m x 2,70 m. Der Rohbauschacht wird als senkrechte Verbindung zwischen Bahnsteigebenen und Verteilerebene bzw. zwischen Verteilerebene und Straßenebene hergestellt. In diesen Schacht werden das Traggerüst und der Aufzug inklusive der kompletten Maschinenteknik eingebracht.

Geplant werden transparente Aufzüge mit Glasscheiben in den Kabinenseitenwänden und dem Schachtgerüst. Die Öffnungsbreite der Tür beträgt 90 cm. Die Detailsausstattung der Aufzüge wird mit

den Behindertenverbänden im Rahmen der Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz abgestimmt.

Verknüpfungsfunktion

Die Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz ist eine bedeutende Verknüpfungshaltestelle zwischen den Stadtbahnlinien 3, 4 und 5 mit 12 und 15 innerhalb des Kölner ÖPNV-Netzes. Die Stadtbahnlinien der Fahrebene 1 (Linien 3, 4 und 5) verbinden den Nord-Westen (Haltestellen Bocklemünd, Görlinger Zentrum und Am Butzweiler Hof) mit dem Nord-Osten der Stadt (Haltestellen Schlebusch und Thielbruch). Die Linien 12 und 15 der Fahrebene 2 verkehren zwischen den Haltestellen Ubierring sowie Zollstock Südfriedhof im Süden und den Haltestellen Chorweiler sowie Merkenich im Norden von Köln.

Externe Vergaben

Die Verwaltung beabsichtigt Planungs- und Baunebenleistungen, unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien, stufenweise zu vergeben. Die genannten Planungskosten wurden auf Grundlage eines prognostizierten Kostenorientierungswertes für die anrechenbaren Kosten ermittelt.

Das Fachamt behält sich vor Projektphasen der Maßnahme mit Hilfe von BIM (Building Information Modeling) umzusetzen. BIM ist ein intelligenter, auf einem 3D-Modell basierender Prozess, der Informationen und Werkzeuge für effiziente Planung, Entwurf, Konstruktion und Verwaltung von Gebäuden und Infrastruktur bereitstellt.

Bei den extern zu vergebenden Leistungen handelt es sich um folgende Gewerke/Leistungen:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Fachplanung Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung
- Bauüberwachung
- Projektsteuerung
- Prüfstatiker
- Ökologische Bauüberwachung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
- Baugrundgutachter
- Brandschutzgutachter
- Erdungsgutachter
- Beweissicherung
- Sonstige notwendige Gutachter
- BIM-Manager

RPA

Die Bedarfsprüfung zur externen Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Liefer- und Gutachterleistungen im Rahmen der Planung in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro brutto wurde beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Unter der RPA-Nr. 2019/0776 hat das RPA am 30.04.2019 gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken geäußert (siehe Anlage 1).

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Kosten

Die Planungs- und Bauleistungen werden nach der Kölner Vergabeordnung (KVO) in der aktuell gültigen Fassung vergeben.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für das Gesamtprojekt beläuft sich nach heutigem Stand auf ca. 18 Mio. Euro brutto. Hierin enthalten sind Planungs- und sonstige Baunebenkosten in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro brutto.

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzurechnen.

Finanzierung

Das geschätzte Gesamtvolumen der externen Vergaben für die Planungsleistungen beträgt ca. 4,3 Mio. Euro. Im Hpl. 2019 stehen dafür investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 200.000 Euro im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz – Einbau von Aufzügen zur Verfügung.

Von den darüber hinaus benötigten investiven Planungsmitteln von 4,1 Mio. Euro wurden im Hpl-Entwurf 2020/2021 inkl. der Mittelfristplanung an gleicher Stelle folgende Veranschlagungen berücksichtigt:

Jahr	Veranschlagung
2020	200.000
2021	200.000
2022	200.000
2023	100.000

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren ab Haushaltsjahr 2024 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - entsprechend dem Projektfortschritt bedarfsgerecht berücksichtigt.

Sollten in der Planungsphase entgegen der dargestellten Erwartung unterjährig Mehrbedarfe entstehen, werden diese vorrangig im Dezernatsbudget gedeckt.

Förderung

Die Maßnahme wurde in 2017 nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) für eine Förderung angemeldet. Eine Aufnahme durch den Zuwendungsgeber in das Förderprogramm erfolgte aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen bisher nicht. Um eine Programmaufnahme zu erwirken, wird die Maßnahme zum 31.03.2020 erneut beim Zuschussgeber angemeldet. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Anlagen

- Anlage 1: Schreiben RPA vom 30.04.2019

- Anlage 2: Übersichtsplan: Überlagerung Oberfläche - Verteilerebene
 Übersichtsplan: Verteilerebene
 Übersichtsplan: Fahrebene 1
 Übersichtsplan: Fahrebene 2